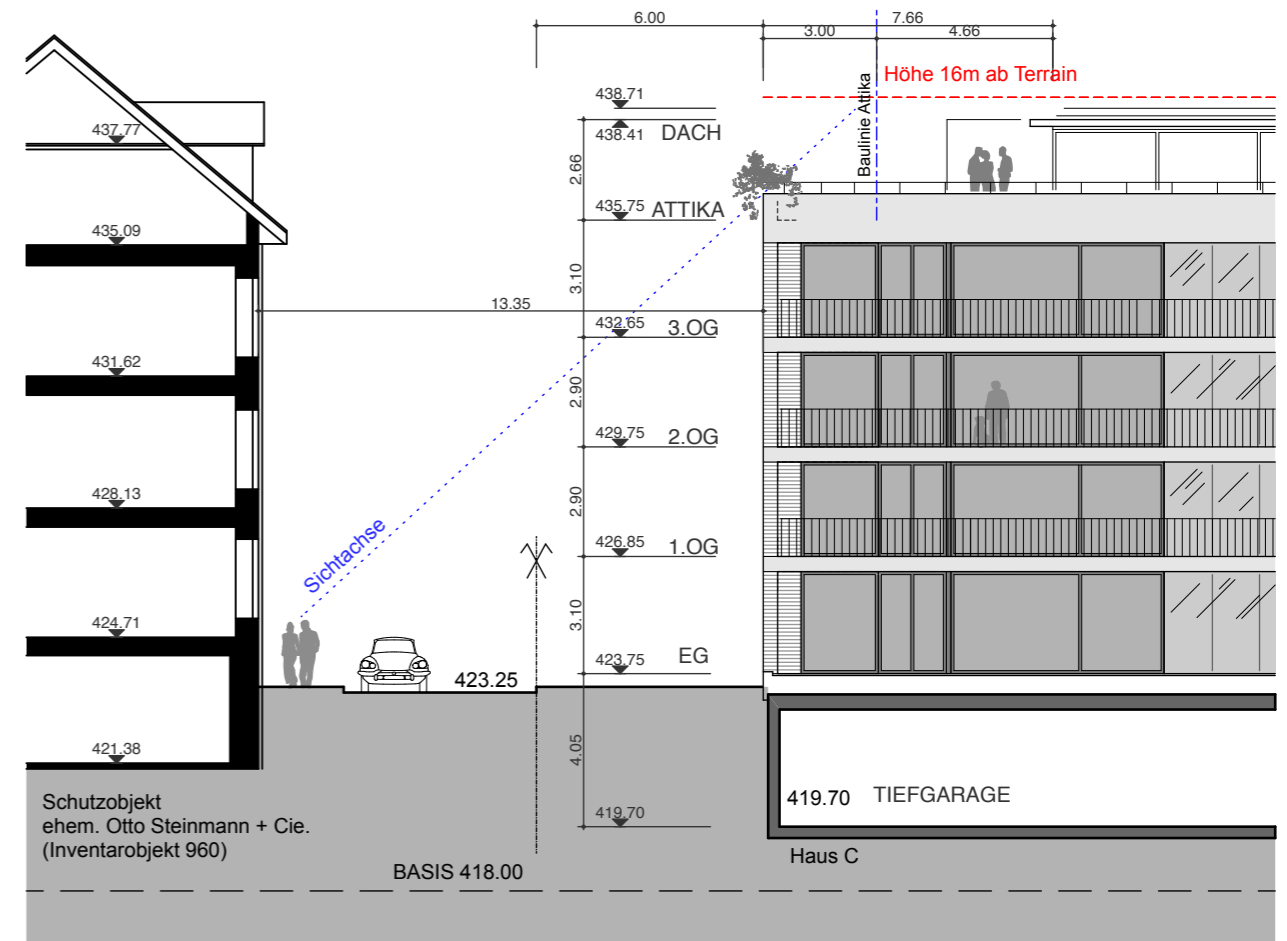


RICHTPROJEKT FÜR GESTALTUNGSPLAN

Strassenraum und Interessen des Schutzobjektes

Zur Sicherstellung des definierten Strassenraumes ist sowohl die Pflichtbaulinie entlang der Pilatusstrasse als auch die Baulinie für Attika mit einem Abstand von 3 Metern ab der Pflichtbaulinie einzuhalten. Damit wird die Rücksichtnahme auf das Schutzobjekt gewährleistet. Anlässlich der Besprechung und Begehung vor Ort mit der Fachstelle Ortsbild, Frau Caterina Hitz vom 29. März 2019 wurde definiert, dass die Erscheinung des Neubaus auf dem Baufeld 3 in seiner Höhe im Bereich der Traufkante des Schutzobjektes zu liegen hat. Das Attika soll von der Pilatusstrasse aus gesehen, nicht wahrgenommen werden können.



SÜDFASSADE HAUS C UND SCHNITT DURCH SCHUTZOBJEKT

SCHNITT SCHUTZOBJEKT FASSADE HAUS C

M 1 : 200

AUFTRAGGEBER
 IMMOFORT AG
 5619 BÜTTIKON

ENTWURF
 ARCHITEKTURBÜRO
 ROLF BILLING
 5400 BADEN

DAT: 23. APRIL 2018
 REV: 3. AUG. 2022
 FOR: A3